

Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2026

Botschaft Nr. 32 «Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefondsreglement)»

Anträge der Geschäftsprüfungskommission Bau und Werke

Revidiertes Reglement als Anhang der Botschaft
Seiten 20 bis 28

* * *

Antrag 1:

Art. 2 Abs. 1 sei zu ergänzen:

«Ein Anteil von 50 Prozent der jährlichen Mittel des Energiefonds wird eingesetzt für Projekte im städtischen Interesse: [...]»

Die GPK Bau und Werke hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *

Antrag 2:

Art. 2 Abs. 1 lit. b sei umzuformulieren:

«[...] für den Bau von oder die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung, Nutzung und Speicherung von erneuerbaren Energien (~~Abwasserwärmenutzung, Wärmepumpen, Wasser- und Biogaskraftwerke, Holzschnitzel- und Pelletheizungen, Fernwärmeausbau, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen, etc.~~)»

Die GPK Bau und Werke hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *

Antrag 3:

Art. 5 Abs. 1 lit. a sei zu ergänzen:

«Sie dient der Effizienzsteigerung bei der Nutzung und Speicherung von Energie in mindestens einem der Sektoren Wärme/Kälte, Strom oder Mobilität.»

Die GPK Bau und Werke hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *

Antrag 4:

Art. 6 Abs. 1 lit. a sei umzuformulieren:

«Die Massnahme wird auf dem Gebiet der Stadt Frauenfeld ausgeführt ~~oder der Stadtrat misst ihr besondere Bedeutung für die Umsetzung des jeweils gültigen Energieleitplanes zu~~ oder es handelt sich um eine Massnahme nach Art. 2 Abs. 1 ~~lit. b.~~»

Die GPK Bau und Werke hat dem Änderungsantrag mit 6 Ja und 0 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

* * *

Antrag 5:

Art. 7 Abs. 3 sei umzuformulieren:

«Der Stadtrat kann jeweils für ein Kalenderjahr ~~die~~ Mittel aus dem städtischen Energiefonds, [...]»

Die GPK Bau und Werke hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *

Antrag 6:

Art. 9 Abs. 4 sei umzuformulieren:

«~~Falls erforderlich, z. B. Der Stadtrat trifft~~ bei absehbarer, frühzeitiger Ausschöpfung des Energiefonds, ~~können~~ Sofortmassnahmen zur Regulierung ~~des Energiefonds desselbigen~~ ergriffen werden.»

Die GPK Bau und Werke hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *

Antrag 7:

Art. 10 Abs. 1 sei umzuformulieren:

«Die Förderbeiträge für Dritte werden mit einer Verfügung zugesichert, für städtische ~~Liegenschaften~~ Massnahmen gemäss Art. 2 Abs. 1 durch einen Beschluss des Stadtrates, ~~respektive entsprechend der Finanzkompetenzen.~~»

Die GPK Bau und Werke hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *